

Haushaltssatzung der Gemeinde Ravengiersburg für das Jahr 2018 vom 25.05.2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	358.950,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	363.240,00 €
das Jahresergebnis auf	-4.290,00 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	324.380,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	302.440,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.940,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.800,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.740,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-56.740,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	470.280,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	470.280,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365v.H.
- Gewerbesteuer auf	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	120 Euro

für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	240 Euro
- für den zweiten Hund	300 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der derzeit geltenden Fassung, werden festgesetzt:

	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
1. Bestattungsgebühren		
Reihengrab	80,00 €	240,00 €
Urnengrab	60,00 €	180,00 €
Beibestattung von Urnen in besteh. Grab	40,00 €	40,00 €
2. Grabnutzungsgebühren		
Wahleinzelngrab	260,00 €	780,00 €
Wahldoppelgrab	350,00 €	1.050,00 €
Rasengrabstätte	500,00 €	1.500,00 €
3. Leichenhalle	40,00 €	40,00 €

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus		<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Familienfeiern.	Saal groß	85,00 €	130,00 €
	Saal klein	50,00 €	75,00 €
	Foyer	35,00 €	50,00 €
	Gastraum	35,00 €	50,00 €
	Bar	20,00 €	25,00 €
	Küche	20,00 €	30,00 €
	Theke	15,00 €	20,00 €
	Tischdecken		
	inkl. Reinigung	3,50 €	4,50 €
	Turnsaal	45,00 €	65,00 €

Benutzung bei Beerdigungen: 50 %

Festlichkeiten mit Einnahmen: großer Saal 110,00 € 170,00 €
plus Nebenräume, Küchenbenutzung, Zapfanlage etc. 50% für jeden weiteren Tag

Die Heizkosten sind in den Benutzungsgebühren enthalten.

Stromkosten fallen zusätzlich nach tatsächlichen Kosten an. Zusätzlich sind noch Reinigungskosten zu zahlen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.599.445,81 Euro.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich 1.600.375,81 Euro und zum 31.12.2018 voraussichtlich 1.596.085,81 Euro.

Ravengiersburg, den 25.05.2018

gez. Karl-Peter Breuer

Ortsbürgermeister